Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 53. Danzig, den 4. Juli. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Verordnung.

In Ergänzung des § 31 der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 verordnen wir betreffs der Wahlen der Schulvorstandsmitglieder was folgt:

§ 1.

Die nach den Schulmatrikeln in den Schulvorstand zu wählenden Familienväter sind von der Gemeindeversammlung beziehungsweise, wo an Stelle derselben eine Gemeindevertretung besteht, von der Gemeindevertretung der den Schulverband bildenden politischen Gemeinde zu wählen.

§ 2.

Wählbar in den Schulvorstand ist jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, sofern es einer Konfession angehört, welche dem matrikelmäßigen Charakter der Schule entspricht.

§ 3.

Gehören zu einem Schulverbande mehrere politische Gemeinden oder Theile von solchen, so bestimmt in Ermangelung matrikelmäßiger Bestimmungen die Schul-Aufsichtsbehörde, wie viele Hausväter aus jeder der zum Schulverbande gehörigen Gemeinden in den Schulvorstand zu wählen sind. In jeder der Gemeinden hat die Wahl der aus derselben in den Schulvorstand zu entsendenden Hausväter nach § 1 und 2 zu geschehen, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn Theile von Gemeinden zu einem Schulverbande gehören, auch nur die dem entsprechenden Theile der Gemeinde angehörigen Hausväter wählbar sind.

§ 4.

Die gewählten Schulvorstandsmitglieder bekleiden ihr Amt ohne Zeitbegrenzung in der Dauer der Amtsführung. Sie sind jedoch berechtigt, das Amt nach Ablauf von mindestens sechs Jahren niederzulegen.

§ 5.

Neuwahlen von Schulvorstandsmitgliedern sind deshalb nicht regelmäßig in bestimmten Zeitabschnitten, sondern nur, wenn es das Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes erfordert, vorzunehmen.

Danzig, den 17. Juni 1894.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. V. **Lehmann.**

Die vorstehende Regierungs-Verordnung theile ich hierdurch den Schulvorständen und den Gemeinden zur Kenntniß und Beachtung mit.

Danzig, den 29. Juni 1894.

Der Landrath.

---

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 4 Wochen anzuzeigen, ob und welche Personen im dortigen Amtsbezirk während dieses Jahres an kontagiöser und granuloser Augenentzündung gelitten haben, und wieviele Militairpflichtige sich unter den Erkrankten befinden, sowie welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit angewendet sind und ob diese Maßregeln von Erfolg gewesen sind.

Danzig, den 28. Juni 1894.

Der Landrath.

---

3. Der Hofbesitzer Hermann Boll in Nobel ist zum Schöffen dieser Gemeinde wiedergewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 30. Juni 1894.

Der Landrath.

---

4. Der Agent der Minsker Commerzbank Abraham Malinow ist nach Verübung eines Gelddiebstahls flüchtig geworden und wahrscheinlich nach Preußen übergetreten. Die Orts-Vorstände, Ortspolizei-Behörden und Gensdarmen fordere ich auf, Nachforschungen nach dem Malinow anzustellen, im Ermittelungsfalle ihn festzunehmen und in das hiesige Gerichtsgefängniß einliefern zu lassen, sowie mir vom Geschehenen sofort Bericht zu erstatten.

Abraham Malinow ist Jude, etwa 40 Jahre alt, groß, kräftig und breitschulterig, brünett, kahlköpfig und hat einen Rundbart.

Auf die Ergreifung des Malinow mit den gestohlenen 12 000 Rubeln ist eine Belohnung von 1000 Mk ausgesetzt.

Danzig, den 29. Juni 1894.

Der Landrath.

---

5. Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, wenn in ihrer Ortschaft eine Tabak- oder Cigarrenfabrikation stattfindet und von wem dieselbe betrieben wird. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 29. Juni 1894. Der Landrath.

---

6. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 24. Mai d. Js., fordere ich die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in denen Tabak gebaut wird, hierdurch auf, die Inhaber der mit Tabak bebauten Grundstücke anzuweisen, der Steuerbehörde schleunigst und spätestens bis zum 15. Juli cr. die in diesem Jahre mit Tabak bepflanzten Ländereien nach ihrer Lage und Größe genau schriftlich anzuzeigen. Formulare zu diesen Anmeldungen können von den Königl. Haupt-Steuerämtern durch die Ortsvorstände bezogen werden und sind sofort zu erfordern, sowie an die Tabaksbauer auszuhändigen.

Danzig, den 2. Juli 1894. Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Bekanntmachung.

Diejenigen Kreis-Insassen, welche in diesem Jahre Tabak angebaut haben oder anzubauen beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, eine mit ihrer Unterschrift versehene Anmeldung, deren Formulare bei den Gemeindevorständen zu haben sind, und in welchen der Flächeninhalt und die Lage der bebauten Tabaksfläche genau anzugeben ist, dem Steueramt des Bezirks **vor dem 15. Juli d. Js.** zu übergeben, widrigenfalls wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Anmeldnng das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden wird.

Pr. Stargard, den 15. Juni 1894.

Königliches Haupt-Steueramt.

---

8. Steckbrief.

Gegen den Zimmergesellen Hermann Grade, geboren am 4. Januar 1855 zu Dirschau, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. II. P. L. 226/94.

Danzig, den 27. Juni 1894.

Der Erste Amtsanwalt.

---

9. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Hofbesitzer George Kuntze aus Güttland unter dem 13. Oktober 1891 erlassene, in Nro. 83/91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: P. L. 2158/91.

Danzig, den 27. Juni 1894.

Der Erste Amts-Anwalt.

---

10. Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen neuen Kirchhof soll eine Leichen-Kapelle nebst Bahrenkammer massiv erbaut werden. Der Kosten-Anschlag schließt mit 2900 *Mk* ab. Der Bau wird in Entreprise gegeben und findet hiezu am Dienstag, den 10. d. Mts., 3¼ Uhr Nachmittags, im Organistenhaus hieselbst ein Termin statt, zu welchem Bauunternehmer hiedurch eingeladen werden. Die kirchlichen Gemeinde-Organe werden darüber Beschluß fassen, wem von den 3 Mindestfordernden der Zuschlag zu ertheilen ist. — Anschlag und Zeichnung liegen im Pfarrhaus zur Einsicht aus.

Löblau, den 2. Juli 1894.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

---

11. Bekanntmachung.

Die Fleischbeschauerin Frau Martha Schulz, geborne Bielefeldt, zu Danzig, Bischofsstraße No. 19, ist als Fleischbeschauerin für den Amtsbezirk Ohra bestellt worden.

Der Amtsvorsteher.

Kuhn.

Nichtamtlicher Theil.

12.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, werden wir Unterzeichnete die Restwiesen, ca. 16 Morgen culm., sowie den alten Hof von dem **Mierau'schen** Grundstück in Rosenberg im Gasthause beim Herrn **Schneider** verkaufen.

Anker & Cohn.

Auction zu Rosenberg bei Hohenstein Westpr.

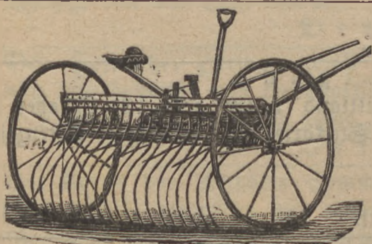
Montag, den 9. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage der Herren **Anker & Cohn**, an den Meistbietenden verkaufen:

10 Pferde, 2 Jährlinge, 2 Fohlen, 9 Kühe, 2 Stärken, 1 Bullen, 2 Kälber, 3 Säue, 6 Brühlinge, 10 Ferkel, 3 Spazierwagen darunter 1 eleganter Jagdwagen auf Patentachsen, 3 Arbeitswagen, 1 Milchwagen, 1 Arbeitsschlitten, 1 Dreschmaschine mit Roßwerk, 1 Häckselmaschine, 1 Pferderechen, 1 Reinigungsmaschine, 5 diverse Pflüge, 6 Eggen, 1 Karrhaken, 1 Paar Spazier- und 3 Gespann Arbeitsgeschirre (complett), 1 Mangel, 3 Satz Gesindebetten, Leinen, Ketten, Forken, Harken, Säcke, Pläne, Siebe, Milchschüsseln, **diverse Möbel**, 14 Milchkannen, Haus-, Küchen- und Stall-Utensilien 2c.

Ferner: 9 Ruthen Torf und ca. 60 Köpfe gut gewonnenes Vorheu.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator.
Danzig, Frauengasse 18.



Original **amerikanische**
Hollingsworth-Pferderechen,
Tiger- „
Triumph- „
Heureka- „
Puck- „

Amerikanische Heu-Wende-Maschinen
offeriren billigst

Hodam & Ressler, Danzig,

Maschinenfabrik. Hopfengasse 81/82 (Speicherinsel).

Honig in Kümpfen und Schleuderhonig
kauft *L. Matzko Nachf.*, Danzig, Altst. Graben 28.

16.
Trockene im Schuppen lagernde kieferne Dielen und Bohlen, sowie Sleeper-Schwarten, Dielen und Bohlen, Kreuzhölzer pp. und trockenes Balkenbrennholz zu verkaufen Steindamm 8.

17.
20 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli sind mir von der Weide 2 Füllen — allem Anschein nach — gestohlen: 1 3jährige braune Stute und 1 2jährige Fuchs-Stute — Blöße — helle Mähne — beide Hinterfüße weiß. Wer mir die Pferde bringt oder den Thäter so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung. **Schrewe**—Prangschin.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.